

Vorlage Nr. 19/0356

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	01.10.2019	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung

Anpassung der Richtlinien des Hof- und Fassadenprogramms

Begründung:

Mit dem Ausrufen des Klimanotstandes setzte die Politik ein deutliches Zeichen für den Klimaschutz in Gladbeck. Die Stadt wird ihre Bemühungen der vergangenen Jahrzehnte noch weiter verstärken und so ihren Beitrag zu einer guten Zukunft - insbesondere für nachfolgende Generationen - leisten.

Gladbeck beteiligt sich als aktives Mitglied in der Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt von Morgen“, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Folgen des Klimawandels durch eine wassersensitive und klimagerechte Planung abzumildern. Eine Maßnahme im Rahmen dieser Zukunftsinitiative ist die Forderung und Förderung der Begrünung von Dachflächen.

Insbesondere Flachdächer und flachgeneigte Dächer bis zu 15° Dachneigung sind hierfür geeignet. Die Emscherkommunen haben bekräftigt, Dachbegrünungen strategisch zu fordern und zu fördern. Ein Strategie- und Umsetzungspapier wurde gemeinsam erarbeitet. Diesem liegt ein gemeinsamer regionaler Ansatz – angepasst an die jeweiligen Verhältnisse in den Kommunen – zu Grunde, um so eine regionsweite Umsetzung auf den Weg zu bringen. Darüber hinaus sieht die Stadt Gladbeck zusätzlich auch die Fassadenbegrünung als positiven Beitrag an, den sie gerne fördern will.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beratung, Aufklärung und Information

Im Rahmen der Beratung, Aufklärung und Information von Bauträgern, Investoren und Architekten weist die Stadtverwaltung nicht erst seit dem Beschluss des Klimanotstands auf die Vorzüge und Möglichkeiten der Dach- und Fassadenbegrünung hin. Bei jeder geplanten Maßnahme sind dabei mehrere Aspekte zu berücksichtigen. So spielen zum Beispiel Unterhaltsmehraufwand, Brandschutz sowie Hygienevorschriften oftmals eine Rolle. Nur durch die Mitwirkung einer breiten Öffentlichkeit an Maßnahmen der Dach- und Fassadenbegrünung und ihrer Identifikation damit können solche Maßnahmen langfristig zum Regelfall werden.

Bei den Beratungen wird der Tatbestand, dass die Begrünung des Daches und/oder der Fassade eine lohnende Investition sein kann, verstärkt berücksichtigt. Das Sparpotenzial und die Fördermöglichkeiten werden in der Öffentlichkeitsarbeit mit allen Beteiligten stärker herausgestellt.

Auch die zurückliegende öffentliche Informationsveranstaltung am 19.09.2019 ist Ausdruck der verstärkten Kommunikation und Information zu den Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Dach- und Fassadenbegrünung.

Projekt Stadtmitte | Hof- und Fassadenprogramm

Für die Innenstadtentwicklung spielt das Projekt Stadtmitte eine tragende Rolle. Dach- und Fassadenbegrünung sind hier auch Bestandteil des Hof- und Fassadenprogramms. Sie können als klimafreundliche Maßnahmen gefördert werden. Zuletzt wurde dies in der Sitzung des Ausschusses für integrierte Innenstadtentwicklung am 25.06.2019 thematisiert. Hier sagte die Verwaltung auf Anregung der Ausschussmitglieder eine Prüfung zu, wie die Förderung attraktiver gestaltet werden kann. Als Ergebnis wird eine Anpassung der „Richtlinien der Stadt Gladbeck über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Wohnumfeldverbesserungen zur Gestaltung von privaten Hof- und Hausflächen“ vorgeschlagen.

Die Voraussetzungen für die Förderfähigkeit von Dach- und Fassadenbegrünungen werden dahingehend erleichtert, dass die Gültigkeit der Richtlinien erweitert wird. Explizit bei Dach- und Fassadenbegrünungen sollen Maßnahmen auch an Neubauten und Ein- und Zweifamilienhäusern förderfähig sein. Zudem kann bei diesen Maßnahmen ein Zuschuss von 50% der förderfähigen Kosten ohne Höchstgrenze gewährt werden.

Die beigefügte Gegenüberstellung zeigt alle Änderungen im Detail.

Anlage:

- Richtlinien der Stadt Gladbeck über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Wohnumfeldverbesserungen zur Gestaltung von privaten Hof- und Hausflächen mit markierten Änderungen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Erleichterung der Förderung von klimarelevanten Maßnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünung.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung

- 1) nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.
- 2) beschließt die in der Anlage tabellarisch dargestellten Änderungen zur Richtlinie der Stadt Gladbeck über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Wohnumfeldverbesserungen zur Gestaltung von privaten Hof- und Hausflächen in der Fassung vom 21.06.2016.

Der Bürgermeister
I.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: